

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kiebitzreihe

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.01.2009 in der „Holsteiner Allgemeinen“.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.11.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.03.2010 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2010 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 01.07.2010 bis einschließlich 05.08.2010, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.06.2010 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.12.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.04.2011 Az. IV 262-512.111-61.50 (11. Ä) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. MAI 2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19. MAI 2011 wirksam.

Horst (Holst), den 19.05.2011

Biehl
Bürgermeisterin



Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

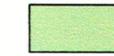
1. Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche (§ 1 Abs.1 BauNVO)



sonstiges Sondergebiet "Integrationsprojekt" zum generationenübergreifenden Wohnen und Arbeiten mit Schwerpunkten barrierefreies Wohnen und Integration von Menschen mit Assistenzbedarf (§11 BauNVO)



private Grünflächen "Gartenbau und Weidenutzung" (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches



ehem. 10 KV-Leitung - nicht mehr vorhanden

Integrationsprojekt Gemeinsam Leben und Arbeiten

11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Kiebitzreihe
Kreis Steinburg

Wasserwirtschaft
Verkehrsanlagen
Erschließungen
Ingenieurbau
Stadtplanung
Landschaftsplanung

Planzeichnung
M 1 : 5.000

Projekt-Nr.: 208060
Anlage: 1
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: Becker
gezeichnet: Feitkenhauer/Ploenes
geprüft: Wulff
Datum: 02.05.2011



**Ingenieurgesellschaft
Klütz & Collegen GmbH**
Beratende Ingenieure VBI
Mühlenstraße 17
25 364 Bokel
Tel. 04127 / 97 96 - 0
Fax 04127 / 97 96 - 14
info@kluetz-collegen.de
www.kluetz-collegen.de